

Betreff Kommunale Wärmeplanung Wärmeplan

Dezernat/e II + I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

01 Wärmeplan

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gemäß dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2026 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und zu beschließen. Der Wärmeplan ist ein strategisches Fachkonzept, das insbesondere dazu dient, die Menschen in Wiesbaden auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 zu unterstützen und Orientierung zu geben. Gemäß WPG umfasst er eine Bestands- und Potenzialanalyse, ein Zielszenario, die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete sowie einen Maßnahmenplan. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt; die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und berücksichtigt. Der Wärmeplan entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, begründet keinen Anschluss- oder Benutzungszwang und lässt individuelle Heizungsentscheidungen im gesetzlichen Rahmen zu. Er dient als informelle Grundlage für künftige Investitions- und Infrastrukturentscheidungen sowie als Orientierungsrahmen für Gebäudeeigentümer. Der Wärmeplan erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Kommune, ist zu veröffentlichen und gemäß § 23 Abs. 3 WPG an das RP Darmstadt zu übermitteln.

C Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß §13 Hessisches Energiegesetz und §1 Abs. 1 Hessischen Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung (WPVO) verpflichtet ist, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen und einen Wärmeplan zu erstellen;
 - 1.2 die kommunale Wärmeplanung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten durchgeführt wurde. Diese umfassen insbesondere die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse, die Entwicklung eines Zielszenarios für das Jahr 2045, die Einteilung des Stadtgebiets in Wärmeversorgungsgebiete sowie die Ableitung eines Maßnahmenplans;
 - 1.3 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 WPG ordnungsgemäß durchgeführt wurde;
 - 1.4 der Wärmeplan gemäß § 13 Abs. 1 WPG die Eignungsprüfung, die Bestands- und Potenzialanalyse, das Zielszenario 2045, die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete sowie einen Maßnahmenplan enthält;
 - 1.5 der Wärmeplan gemäß § 23 Abs. 4 WPG sowie § 27 Abs. 2 WPG keine rechtliche Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entfaltet;
 - 1.6 nach Beschluss 0075 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar 2026 die endgültige Beschlussfassung über den Wärmeplan dem Magistrat obliegt und der Wärmeplan im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.
2. Der Magistrat beschließt,
 - 2.1 den vorliegenden kommunalen Wärmeplan der Landeshauptstadt Wiesbaden als informelles, strategisches Planwerk gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG);
 - 2.2 gemäß § 24 WPG Abs. 3 den Wärmeplan zu veröffentlichen, sowie gemäß § 24 WPG und § 1 Abs. 4 WPV HE an das Regierungspräsidium Darmstadt zu übermitteln;

- 2.3 die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Zuständigkeiten einzuleiten;
 - 2.4 die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen des städtischen Haushalts und der Verfügbarkeit von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes durchzuführen;
 - 2.5 den Wärmeplan gemäß § 25 WPG alle 5 Jahre zu evaluieren und fortzuschreiben.
3. Die Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

D Begründung

Mit dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) und der Landesregelung im Hessischen Energiegesetz sowie der Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung sind die Kommunen über 100.000 Einwohner zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.6.2026 verpflichtet. Ziel ist es, die Wärmeversorgung schrittweise bis spätestens 2045 treibhausgasneutral zu machen und zugleich bezahlbar, wirtschaftlich sowie resilient (versorgungssicher) zu gestalten. Der vorliegende Wärmeplan trägt diesen Anforderungen Rechnung, indem er verschiedene Versorgungsoptionen systematisch für alle bewertet, infrastrukturelle Entwicklungspfade aufzeigt und eine langfristig tragfähige sowie wirtschaftlich umsetzbare Strategie für die Wärmeversorgung in Wiesbaden entwickelt.

Der Wärmeplan ist ein informelles strategisches Planungskonzept im Sinne des § 23 WPG. Er umfasst eine systematische Bestandsanalyse der aktuellen Wärmeversorgung, eine Potenzialanalyse erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärmequellen, ein Zielszenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, die Einteilung des Stadtgebiets in Wärmeversorgungsgebiete sowie einen Maßnahmenplan zur schrittweisen Umsetzung. Der Wärmeplan und die Einteilung in Versorgungsgebiete stellt dabei eine planerische Orientierung dar und entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere werden durch den Wärmeplan weder Anschlussverpflichtungen begründet noch individuelle Heizungsentscheidungen vorweggenommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 7 WPG ordnungsgemäß durchgeführt. Stellungnahmen wurden fachlich geprüft und in die Endfassung eingearbeitet, soweit dies sachlich geboten war. Damit wird sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch dem Anspruch an Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Transformationsprozess Rechnung getragen.

Der Wärmeplan verfolgt einen technologieoffenen Ansatz. Er berücksichtigt sowohl die Weiterentwicklung bestehender Wärmenetze als auch dezentrale Lösungen in Gebieten in den ein Fernwärmenetz nicht wirtschaftlich wäre. Der Einsatz unterschiedlicher Technologien und erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die energetische Sanierung des Gebäudebestands bilden zentrale Bausteine einer resilienten und langfristig tragfähigen Wärmeversorgung. Auf diese Weise wird eine ausgewogene Balance zwischen Klimaschutz, wirtschaftlicher Tragfähigkeit für die Netzbetreiber, sozial verträglicher und bezahlbarer Versorgung für die Verbraucher sowie technischer Umsetzbarkeit erreicht.

Als strategisches Planungsinstrument schafft der Wärmeplan Planungssicherheit für städtische Infrastrukturentscheidungen, für Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen sowie für private und gewerbliche Investitionen. Er bildet die Grundlage für weitere politische Entscheidungen, ohne diese vorwegzunehmen. Weitergehende Maßnahmen, insbesondere die Ausweisung neuer Satzungen oder investive Einzelentscheidungen, bedürfen gesonderter Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Die Beschlussfassung durch den Magistrat erfolgt gemäß Beschluss Nr. 0075 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar 2026. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierüber informiert. Mit der anschließenden Veröffentlichung im Internet und der Übermittlung an das Regierungspräsidium Darmstadt wird das gesetzlich vorgesehene Verfahren abgeschlossen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Beschluss des kommunalen Wärmeplans wird die strategische Grundlage für die langfristige Transformation der Wärmeversorgung in Wiesbaden geschaffen. Ziel ist es, unter Wahrung von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und sozialer Verträglichkeit einen planbaren Entwicklungspfad hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 zu definieren. Der Wärmeplan dient dabei als Orientierungs- und Koordinierungsinstrument für zukünftige Infrastrukturentscheidungen sowie für Investitionen im Gebäudebestand.

Hauptzielgruppen sind private Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, die Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie die städtischen Fachämter und Beteiligungen. Für diese Akteure schafft der Wärmeplan Transparenz über langfristige Versorgungsoptionen und mögliche infrastrukturelle Entwicklungen. Er ersetzt keine individuellen Entscheidungen, bietet jedoch eine für die Wärmewende der Stadt richtungsweisende Planungsgrundlage.

In quantitativer Hinsicht wurden erstmals hochaufgelöste stadtweit strukturierte Daten zur aktuellen Wärmeversorgung, zu Energieverbräuchen, Emissionen und zu erneuerbaren Potenzialen systematisch zusammengeführt. Auf dieser Basis wurden Szenarien zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Entwicklung leitungsgebundener und dezentraler Versorgungslösungen entwickelt. Zentrale Kennzahlen zur Bewertung der langfristigen Wirkung sind insbesondere die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor, der Anteil der Wärme, der aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt wird, die Netzausbaufortschritte sowie die Umsetzung priorisierter Maßnahmen.

Qualitativ verbessert der Wärmeplan die Datengrundlagen und damit die Abstimmung zwischen Stadtentwicklung, Energieinfrastruktur und Klimaschutz. Er stärkt die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und schafft eine abgestimmte Basis für künftige Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig erhöht er die Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Wirtschaft.

Im Stadtverbund wirkt sich der Wärmeplan auf die strategische Ausrichtung städtischer Beteiligungen im Energiebereich sowie auf Planungsprozesse zur Stadtentwicklung, Tiefbau und Hochbau aus. Die Wärmeplanung wird künftig als Orientierungsrahmen in Infrastrukturprojekten, Quartiersentwicklungen und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht unmittelbar aus dem Beschluss selbst, sondern erst aus nachgelagerten Einzelentscheidungen zu konkreten Maßnahmen.

Der Zeitplan sieht die Übermittlung des beschlossenen Wärmeplans an das Regierungspräsidium Darmstadt unmittelbar nach der Beschlussfassung vor. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise in den kommenden Jahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse. Gemäß § 25 des Wärmeplanungsgesetz ist spätestens nach fünf Jahren eine Überprüfung und Fortschreibung des Wärmeplans vorgesehen.

Die Erfolgskontrolle erfolgt über ein regelmäßiges Monitoring der oben genannten zentralen Kenngrößen, insbesondere der Emissionsentwicklung im Wärmesektor, des Ausbaustands erneuerbarer Wärmequellen sowie der Umsetzung priorisierter Maßnahmen. Die Fortschreibung gewährleistet, dass auf veränderte Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und wirtschaftliche Faktoren angemessen reagiert werden kann.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die kommunale Wärmeplanung berücksichtigt die demografische und städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Bevölkerungsentwicklung, Neubaugebiete sowie die energetische Sanierung des Gebäudebestands wurden in der Szenarienbetrachtung einbezogen und beeinflussen die zukünftige Wärmebedarfsstruktur.

Der Wärmeplan leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele, da der Wärmesektor einen erheblichen Anteil an den Treibhausgasemissionen ca. 25% verursacht. Durch die systematische Analyse erneuerbarer Potenziale, Effizienzmaßnahmen und Infrastrukturoptionen schafft er die Grundlage für eine schrittweise Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Sicherung der Versorgung.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Barrierefreiheit ergeben sich nicht. Die Veröffentlichung erfolgt transparent und digital zugänglich, um eine breite Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Bei der Entwicklung der Zielszenarien wurden die aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes sowie zukünftige Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt.

Das im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung erarbeitete Zielbild für die Wärmeversorgung in Wiesbaden bis 2045 ist somit resilient und zukunftssicher aufgestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Eine Alternative zur Erstellung und zum Beschluss eines kommunalen Wärmeplans kommt nicht in Betracht, da die Wärmeplanung nach Bundes- und Landesgesetz verpflichtend ist und die fristgerechte Fertigstellung bis zum 30.06.2026 sicherzustellen ist.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die kommunale Wärmeplanung wurde von Beginn an transparent und dialogorientiert begleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 7 des Wärmeplanungsgesetzes im Rahmen der Planerstellung.

Neben der formellen Beteiligung wurden Informationsveranstaltungen, Fachgespräche und digitale Beteiligungsformate durchgeführt. Die zentralen Arbeitsergebnisse wurden öffentlich zugänglich gemacht und erläutert. Stellungnahmen konnten innerhalb des vorgesehenen Zeitraums eingereicht werden. Die eingegangenen Hinweise wurden fachlich geprüft und, soweit sachlich angezeigt, in die Endfassung eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden relevante Akteursgruppen wie Netzbetreiber, Energieversorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaft, Industrie, Interessensvertretungen sowie weitere städtische Fachbereiche frühzeitig in den Prozess eingebunden. Ziel war es, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und Planungssicherheit zu erhöhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch nach Beschlussfassung fortgeführt, um die Inhalte des Wärmeplans verständlich zu kommunizieren und Orientierung für zukünftige Investitionsentscheidungen zu geben.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 8. April 2026



Hinninger
Bürgermeisterin

Wiesbaden, 13. April 2026



Mende
Oberbürgermeister